

**Ansuchen**  
um die Gewährung eines Zuschusses für  
eine **Subvention der Bauabgaben**

**Umbau**  
**Zubau**  
**Neubau**

**Angaben zum Antragsteller**

Familiennamen		Vorname
PLZ	Ort	Straße/Hausnummer
Telefonnummer		E-Mail-Adresse
IBAN		Kreditinstitut
BIC		lautend auf

**Angaben zum Förderobjekt**

Anschrift		
Grundstücksnummer	Einlagezahl	KG-Nummer

**Kostenaufstellung**

Firma	Betrag in €	Betrag bezahlt am
Firma	Betrag in €	Betrag bezahlt am

Beilagen: 1) Rechnungen mit Zahlungsbestätigungen

Ort und Datum (tt.mm.jjjj)	Unterschrift Förderungswerber:
----------------------------	--------------------------------

**Für das Gemeindeamt**

ja      nein

Um,- Zu- oder Neubau vor dem 01.01.2022

Benützungsbewilligung erteilt am;

Zur Auszahlung angewiesen:                      Mitterdorf am,                      Der Bürgermeister

€



## Förderungsrichtlinien für Subvention Um,- Zu- oder Neubauten

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- a. Bei der geleisteter Bauabgabe refundiert die Gemeinde Mitterdorf/Raab 40% an den Abgabepflichtigen
- b. Die Förderung kann nur bei Vorliegen der in diesen Richtlinien festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gewährt werden
- c. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht
- d. Alle notwendigen baurechtlichen Genehmigungen (Benützungsbewilligung) müssen im Vorfeld abgeschlossen sein

### 2. Förderungsvoraussetzungen

- a. Die Förderung wird nur gewährt, wenn;
  - i. Saldierte Rechnungen und Zahlungsbestätigung über die errichtete Anlage vorgelegt werden
  - ii. bei allen Um,- Zu- und Neubauten ab 01.01.2022 (Baubescheid), muss eine Benützungsbewilligung des Wohnhauses vorhanden sein
- b. sich der Förderungswerber verpflichtet hat,
  - i. für eine Kontrolle der Förderungsstelle oder einer von dieser beauftragten Person jederzeit nach Voranmeldung Zugang zur Anlage zu gewähren und
  - ii. für den Fall der Nichteinhaltung der in diesen Richtlinien normierten Verpflichtungen den gewährten Zuschuss zurückzuzahlen.

### 3. Förderungswerber

Ein Ansuchen um Förderung können einbringen: Eigentümer von Einfamilien-, Zwei-familienhäusern mit **Hauptwohnsitz** in Mitterdorf/Raab.

### 4. Antragstellung

- a. Ansuchen sind frühestens nach Fertigstellung des Baus bei der Gemeinde Mitterdorf/Raab mit nachstehenden Angaben einzubringen:
  - Name und Adresse des Antragstellers
  - Bankverbindung (IBAN und BIC)
- b. Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen bzw. Bestätigungen vorzulegen: saldierte Rechnungen über die Höhe der Abgaben, Zahlungsnachweis

### 5. Förderungsmaß

Der einmalige, nicht rückzahlbare Zuschuss beträgt max. 40% von den Bauabgaben

### 6. Zusicherung und Auszahlung

Nach Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen wird die Auszahlung der Förderung veranlasst.

### 7. Zeitliche Einschränkung

Förderungen können ab Rechnungsdatum 1 Jahr rückwirkend beantragt werden, oder ab Erteilung der Benützungsbewilligung (ab 01.01.2022), ebenfalls rückwirkend für 1 Jahr.

**Diese Richtlinie gilt ab 01.01.2022**